

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der RLS jakobsmeier GmbH

Stand 07.2005

Geltungsbereich

Für Lieferungen und Leistungen aus dem Hause RLS jakobsmeier GmbH gelten nachstehende Geschäftsbedingungen und -bestimmungen. Sie werden durch die Erteilung eines Auftrages vom Auftraggeber anerkannt. Mündliche Absprachen bedürfen, zur verbindlichen Ausführung, der schriftlichen Bestätigung durch die RLS jakobsmeier GmbH.

Preise und Angebote

Alle Preise im Angebot der RLS jakobsmeier GmbH haben nur Gültigkeit, wenn die dem Angebot zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert in den Vertrag übernommen werden. Die Preise der RLS jakobsmeier GmbH beinhalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise der RLS jakobsmeier GmbH gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Jede Änderung auf Veranlassung des Auftraggebers gehen zu dessen Lasten. Skizzen, Entwürfe, Satz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt worden sind, werden berechnet, auch wenn ein schriftlicher Auftrag nicht erteilt wird.

Zahlung

Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung, spätestens am Tag des angegebenen Zahlungszieles zu erfolgen. Bei größeren Aufträgen oder geleisteten Arbeiten kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Zahlungen sind nur in der vereinbarten Art und Weise vorzunehmen. Sieht die Firma RLS jakobsmeier GmbH nach Vertragsschluß die Erfüllung der Zahlung durch den Auftraggeber gefährdet (Verschlechterung der Vermögensverhältnisse) so kann die RLS jakobsmeier GmbH Vorauszahlungen verlangen oder die Weiterarbeit einstellen. Dieses Recht behält sich die RLS jakobsmeier GmbH auch vor, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Leistungen im Rückstand befindet, die auf dem selben rechtlichen Verhältnis beruhen.

Lieferung

Hat sich die RLS jakobsmeier GmbH zum Versand verpflichtet, so nimmt sie diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die zwecks Transport durchführende Person übergeben worden ist. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der RLS jakobsmeier GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Gerät die RLS jakobsmeier GmbH in Rückstand, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Betriebsstörungen - im Betrieb der RLS jakobsmeier GmbH als auch in deren Zulieferbetriebe - insbesondere Streik, Aussperrung, sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Der Firma RLS jakobsmeier GmbH steht an vom Auftraggeber angelieferte Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterial und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst dann auf den Käufer über, wenn sämtliche Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer erfüllt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegt der Verkäufer einem Verfügungsverbot hinsichtlich der Ware, die Vertragsgegenstand geworden ist. Der Käufer ist verpflichtet, bei Zugriffen von Dritten (Pfändung, Zurückbehaltungsrecht oder ähnliches) auf den Umstand hinzuweisen, dass die Ware unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers steht. Der Verkäufer ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers die Vorbehaltsware auf seine Kosten zurückzunehmen. Dies gilt gemäß § 13 Abs. 3 Verbraucherkreditgesetz stets als Rücktritt vom Vertrag.

Beanstandungen, Gewährleistungen

Printmedien

Übergreifend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Druckindustrie bzw. Buchbindereien. Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware sowie der zur Korrektur übersendeten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigstellungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers. Die RLS jakobsmeier GmbH ist verpflichtet, bei berechtigten Beanstandungen nach ihrer Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes. Es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der RLS jakobsmeier GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das Gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle mißlungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Minderung oder Wandlung verlangen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigt nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

Die gelieferte Menge wird berechnet. Es besteht keine Prüfungspflicht seitens der RLS jakobsmeier GmbH bei Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten.

Software

Die RLS jakobsmeier GmbH und deren Vertragspartner übernehmen die Gewähr für die Eignung der Software, wie sie im Auftrag festgehalten wurde. Alle Fehler und Defekte, welche die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen und die vom Vertragspartner innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten nach Installation mitgeteilt werden, werden von RLS jakobsmeier GmbH im Rahmen des technisch Möglichen in der Weise behoben, daß dem Vertragspartner eine korrigierte und fehlerbereinigte Version kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Gewährleistung gilt ausdrücklich auch für Rechtschreibfehler.

Haftung

Die RLS jakobsmeier GmbH haftet grundsätzlich nur, soweit sie Schäden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht hat. Die Haftung ist auf kostenlose Fehlerbehebung und kostenlosen Ersatz beschränkt. Darüber hinausgehende Ansprüche, zum Beispiel Ersatz der Ausfallzeit bzw. nicht zustande gekommener Geschäfte und andere indirekte Schäden, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Urheberrechte und Nutzungsrechte

Die Urheberrechte verbleiben vollständig bei RLS jakobsmeier GmbH. Dies gilt insbesondere für die Aspekte Gesamtgestaltung, technische Konzeption, technische Realisierung und Design. Hiermit bestätigt der Auftraggeber der RLS jakobsmeier GmbH, daß sämtliche Abbildungen, Grafiken und Texte auf urheberrechtliche Verpflichtungen überprüft wurden, die notwendigen Freigaben vorliegen und ggf. anfallende Lizenzgebühren vom Auftraggeber gezahlt werden. Vom Urheber nicht freigegebene Abbildungen, Grafiken, Texte etc. dürfen für eine Produktion nicht verwendet werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der RLS jakobsmeier GmbH nicht freigegebene Werke mitzuteilen, damit diese aus der Produktion entfernt werden. Mit der vollständigen Bezahlung erhält der Auftraggeber ein nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem Produkt der RLS jakobsmeier GmbH. RLS jakobsmeier GmbH behält sich das Recht vor, mit dem Produkt in den üblichen Medien zu werben, bzw. den Vertragspartner als Referenz zu nennen. Dies kann durch Abbildungen sowie über funktionsfähige Ausschnitte des Produktes geschehen.

Internet-Module und Software

Dem Auftraggeber ist es ausdrücklich untersagt, Kopien der Software oder der Module zu speichern, zu verändern oder an Dritte weiterzugeben. Dem Vertragspartner ist es weiterhin untersagt, auch nur auszugsweise Kopien zu fertigen, mit anderen Programmen zu verbinden, zusammenzufassen oder zu verändern. Software mit vorgegebener Lizenzbeschränkung darf nicht beliebig oft installiert werden. Für die Freigabe von Mehrfachlizenzen ist eine schriftliche Genehmigung oder Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern erforderlich. Änderungen an allen statischen Teilen der Internet-Auftritte sind dem Auftraggeber gestattet. Sollte er diese selbst vornehmen, übernimmt die RLS jakobsmeier GmbH keine Gewährleistung auf die Gebrauchsfähigkeit. Statische Teile sind Dokumente in reinem HTML-Format und dazugehörige GIF- und JPEG-Bilder. HTML-Seiten, in denen JavaScript- oder Java-Anwendungen eingebettet oder Datenbank-Anfragen enthalten sind, gelten in diesem Sinne nicht als statisch und dürfen vom Auftraggeber nicht eigenmächtig verändert werden. Der Auftraggeber hat ein Paßwort zur Administration bekommen. Dieses Paßwort darf nur an ausgewiesene Mitarbeiter weitergegeben werden. Der Auftraggeber hat Sorge zu tragen, daß die ausgewiesenen Mitarbeiter sich streng an diese hier festgehaltenen Bedingungen halten. Das gewährte Nutzungsrecht erlischt bei Verletzung der Vereinbarung, speziell bei Verstoß gegen die Paßwortweiterleitung und der unerlaubten Kopierung, Veränderung und Speicherung. Veröffentlichungen von Screenshots sind nur nach Absprache mit RLS jakobsmeier GmbH erlaubt. Ein Copyright Vermerk ist erforderlich.

Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.